

# **BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2004**

**am 25. April 2004**

Für die am 25. April 2004 stattfindende Bundespräsidentenwahl geben wir Ihnen nachstehend Ort, Wahlzeit und Wahllokal bekannt:

Sigmundsherberg	07.00 - <b>13.00 Uhr</b>	Gemeindeamt
Rodingersdorf	08.00 - 11.30 Uhr	Gasthaus Surböck
Kainreith	08.30 - 11.00 Uhr	Feuerwehrhaus Nr. 13
Walkenstein	09.30 - 11.00 Uhr	ehem. Post
Röhrawiesen	10.00 - 11.00 Uhr	Feuerwehrhaus
Brugg	10.00 - 11.00 Uhr	Gemeinschaftshaus
Theras	08.30 - 11.30 Uhr	Gemeindekanzlei Nr. 18
Missingdorf	09.00 - 11.00 Uhr	Gemeindekanzlei

## **Bitte beachten Sie die geänderte Wahlzeit in Sigmundsherberg!**



### **Wahlrecht:**

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die

- *spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (25. April 2004) das 18. Lebensjahr vollendet haben*
- *die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und*
- *vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.*

An der Wahl können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine

Stimme und übt sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprenkel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben.

### **Wahlkarten:**

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprenkel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können.

Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, und die die Stimmabgabe vor einer Besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen. Anträge auf Ausstellung der Wahlkarte können mit dem Tag der Wahlausschreibung eingebracht werden.

*Letzter Tag für die Beantragung der Ausstellung einer Wahlkarte ist Donnerstag, 22. April 2004*

Mit der Wahlkarte wird dem Wähler auch der amtliche Stimmzettel und das verschließbare Wahlkuvert ausgefolgt. Der amtliche Stimmzettel und das verschließbare Wahlkuvert sind mit der Wahlkarte zur Wahl mitzubringen.

#### **Wahl vor einer Besonderen Wahlbehörde:**

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag in Folge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit unmöglich ist und die die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt haben, werden am Wahltag von einer Besonderen Wahlbehörde („fliegende“

Wahlkommission) in ihrer Wohnung besucht.

#### **Wahl im Ausland:**

Wähler, die sich voraussichtlich am Wahltag im Ausland aufhalten werden, können ihr Wahlrecht, wenn sie im Besitz einer Wahlkarte sind, in der Form ausüben, dass sie die Wahlkarte unter Beachtung der auf der Wahlkarte sowie auf dem Informationsblatt für Wahlkartenwähler angeführten Erläuterungen rechtzeitig an die zuständige Landeswahlbehörde, deren Anschrift auf der Wahlkarte abgedruckt ist, übermitteln.

Die Möglichkeit besteht nicht nur für die sogenannten Auslandsösterreicher, sondern für alle Wahlberechtigten, welche sich am Wahltag im Ausland aufhalten, also z.B. auch für Urlauber.

#### **Persönliche Ausübung des Wahlrechtes:**

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben; blinde, schwer sehbehinderte oder gebrechliche Personen dürfen sich von einer Begleitperson, die sie sich selbst auswählen können, führen und sich von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen.

---

## **FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG**

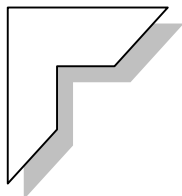


Freitag, 30. April 2004

17<sup>00</sup> Uhr

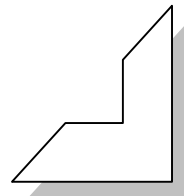
Zeughaus Walkenstein

---



## **vorläufige Öffnungszeiten Abfalllogistikzentrum Rodingersdorf**

Montag - Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	12.00 - 19.00 Uhr
jeden 1. Samstag	09.00 - 12.00 Uhr



### **Dr. Engelbert Reis**

3580 Horn • Florianigasse 5

Tel.: 02982/2340-0

Fax: 02982/2340-9

e-mail: ra@reis.at

Homepage: www.reis.at

Kostenlose erste anwaltliche Auskunft

**29. Juni 2004, von 17.00 bis 18.00 Uhr**

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

### **GEFÖRDERTE WOHNUNG ZU VERMIETEN!**

Die Marktgemeinde Sigmundsherberg vermietet

#### **eine geförderte Wohnung**

in bester Lage in Sigmundsherberg, Kirchenplatz 1.

Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt  
Sigmundsherberg

Tel.: 02983/2203 ♦ e-mail: marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at